

Initiative **JAZZ-ROCK-POP** in der Kirche e.V.

Streaming während der Corona-Krise

Vorbemerkung: Streaming während der Corona-Krise

Derzeit erlebt man ein großes Angebot von Videos und Hilfestellungen zum Streamen von Gottesdiensten und Andachten während der Corona-Krise. Bitte überlegen Sie vor dem Posten eines Videos, welche Zielgruppen Sie ansprechen möchten und ob Sie die gewünschte Zielgruppe über diese Kanäle auch erreichen können. Außerdem sollten Sie überlegen, ob es ökologisch und inhaltlich vertretbar ist und ob es nicht gute, bereits verfügbare Videos gibt, auf die Sie verlinken können.

Urheberrechtsinformationen für Gemeinden und Gottesdienste während der Corona-Krise

Die EKD hat mit der VG Musikedition und der GEMA Klärungen in Bezug auf urheberrechtliche Fragen zur Sondersituation während der Corona-Krise vorgenommen. Folgende Möglichkeiten ergeben sich ab sofort:

Einstellen bzw. Einblenden von Noten und Liedtexten im Internet

Mit der **VG Musikedition** konnte vereinbart werden, dass für den Zeitraum von **sechs Monaten** der Pauschalvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKD dahingehend erweitert wird, dass Lieder und Liedtexte im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten (max. 72 Stunden) Übertragung von Gottesdiensten, (umfasst auch Andachten, Meditationen usw.) sowie sonstigen gemeindlichen, nicht-kommerziellen Veranstaltungen, zugänglich gemacht werden dürfen.

Das bedeutet, dass Noten und Liedtexte für alle Gottesdienste und nichtkommerzielle kirchliche Veranstaltungen den Gemeindegliedern bis etwa Mitte September online zur Verfügung gestellt werden können. Bitte beachten Sie, dass diese Erweiterung nur die von der VG Musikedition wahrgenommenen Rechte betrifft. Bei Einzelverträgen mit anderen Rechteinhabern, etwa der CCLI, müssen entsprechende Lizenzen erworben werden; ebenso bei Urhebern, die weder der GEMA noch der CCLI angehören.

YouTube / Social Media Plattformen

Bereits im Jahr 2018 hat die **EKD mit der GEMA** eine Verabredung zur Musikwiedergabe im Internet getroffen: Gottesdienste, die mit GEMA-Repertoire von Deutschland aus in YouTube eingestellt werden, sind hinsichtlich der der GEMA zustehenden Rechte abgegolten. Dies gilt auch dann, wenn die Einstellung durch Dritte erfolgt. Dies gilt aber nicht bei Urhebern, die nicht der GEMA angehören.

Es wurde vereinbart, dass das Hochladen von urheberrechtlich geschützten Musikwerken auf YouTube und Social Media Plattformen (z.B. Facebook, Instagram), sowie das Streaming oder der Download dieser Werke über die bestehenden Verträge mit den entsprechenden Betreibern abgegolten ist. Auf die Kirchengemeinden kommen dafür keine Kosten zu.

Eigene Homepage / Website

Die GEMA hat sich entschlossen, für die Zeit, in der die Gottesdienste nicht vor Ort durchgeführt werden können, die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Musikwerken im Rahmen des Streamings oder des Downloadens auch über die Kirchengemeinde-eigenen Websites durch die bestehenden Pauschalverträge als abgegolten zu betrachten. Die Art der Musikwiedergabe, live durch den/die Organisten/in, die Band, das Musikteam oder durch Tonträger, ist dabei unerheblich. Alles selbstverständlich unter Berücksichtigung der

geltenden Vorschriften und Handlungsempfehlungen der Landesregierung und der Landkreise.

Bitte beachten Sie aber, dass die Erweiterung des bestehenden Pauschalvertrages mit der GEMA nur für die Dauer der Pandemie gilt. Sobald kirchliche Gottesdienste und andere Angebote wieder regulär stattfinden können, müssen entsprechende Angebote von der Website entfernt werden. Im Gegensatz zur VG Musikedition hat die GEMA keinen konkreten Zeitpunkt festgelegt.

Generell muss kenntlich sein, dass es sich um die Homepage einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises handelt. Für Homepages und Uploads z.B. von rechtlich selbständigen Gospelchören oder Vereinen gelten diese Erleichterungen nicht!

Einblendungen von Noten bzw. Liedtexten während des Streamings:

Blenden Sie zu jedem Lied im oder beim Video vollständige Titel-, Autoren- und Copyrightangaben ein. Verwenden Sie Texte und Melodie ausschließlich in offizieller, unbearbeiteter Fassung. Eigene Bearbeitungen oder Liedübersetzungen bedürfen der vorherigen Autorisierung durch den betreffenden Rechteinhaber.

Bei Liedern, die über die CCLI verwaltet werden, bietet die CCLI eine Zusatzlizenz für das Streaming an, die während der Corona-Krise mit einem Rabatt versehen ist. Meldungen an die CCLI sind weiterhin erforderlich. Bei Liedern, deren Rechte weder bei der GEMA noch bei der CCLI liegen, sind die Rechte zur Noten- oder Texteinblendung wie bisher individuell einzuholen.

Kirchenkonzerte und nicht kommerzielle Veranstaltungen

Kirchenkonzerte und nicht kommerzielle Veranstaltungen unterliegen weiterhin der Meldepflicht bei der GEMA. Auf den Meldebögen muss angegeben werden, dass es sich um eine gestreamte Veranstaltung handelt.

Weitere Rechte:

Beachten Sie bitte, dass Personen, die sich für eine Ausstrahlung im Internet zur Verfügung stellen, in diese Form der Veröffentlichung eingewilligt haben müssen. Davon kann in der Regel ausgegangen werden, wenn jemand im Wissen um die Übertragung ins Internet an einem solchen Streaming mitwirkt. Im Zweifel ist eine Einwilligung „nachweisbar“ (schriftlich oder per E-Mail) einzuholen. Muster hierfür finden Sie in Anhang 1 der Datenschutzbrochure

https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/service/datenschutz/2018_Datenschutz2.0-Broschuere2019-05_web.pdf-8af61e0a592de42397c6f4f0463e1738.pdf

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Medienreferat unserer Landeskirche:

Anne.vonCollande@evlka.de oder Wiebke.Volkhardt@evlka.de

Oder wenden Sie sich an den Infoservice der EKD: info@ekd.de

Stand: 03.04.2020, 11:00 Uhr

(Die jeweils aktualisierte Fassung finden Sie unter www.ini-jrp.de).

Diese Handreichung ist nach bestem Wissen erstellt. Wichtig: Die Hinweise sind nicht rechtsverbindlich und ersetzen nicht die Beratung durch einen Medienanwalt oder die entsprechende behördliche Stelle.

Andreas Schley, Vorsitzender der „Initiative Jazz-Rock-Pop in der Kirche e.V.“
In Zusammenarbeit mit Annegret von Collande, Landeskirchenamt Hannover

www.ini-jrp.de
Andreas.Schley@inijrp.de

Initiative
JAZZ-ROCK-POP
in der Kirche e.V.